

keit eingegriffen; aber eine gewisse Legitimation
wenigstens meine Auffassung der Sache auszusprechen,
darauf ist doch wohl daraus ableiten, daß ich im April
in den Redaktionsausschuß gewählt bin.

Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß Schneider
in der ganzen Sache von Anfang an höchst ungeschickt
gehandelt hat. Wenn er in der Helmsold - Ausgabe
J. 182 N. 3 statt: Cf. F. v. Schröder und so weiter
geschrieben hätte: Contra quem cf. F. v. Schröder
u. s. w., so wäre alles klar gewesen. Daß er aber
das gemacht hat, davon bin ich allerdings sehr über-
zeugt: die Verweisung auf Schröder u. Riematzki
hätte ja sonst keinen Sinn; er hat die Frage der Lage
von Dargun offen lassen wollen und deshalb auch
im Register, die sonst bei den Ortsnamen notwendige
und von Holdes - Seite verlangte moderne Bezeich-
nung hinzugefügen ~~hatte~~ unterlassen. Daß er doch
in der deutschen Übersetzung die Lappenberg - Note
hat stehen lassen, ist ein tadelnswerthes Flüchtig-
keit, wie sie leider bei ihm auch sonst vor-
kam (ich habe das neuerdings zu konstatieren